



Amt/Abt.:	60/6014	Vorlage für:	am:
Az:		Hauptausschuss:	
Datum:	20.05.2016	Finanzausschuss:	
Drucksache:	4-48/2016	Bau- u. Umweltausschuss:	07.06.2016
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentliche Sitzung	Kulturausschuss:	
<input type="checkbox"/>	nichtöffentliche Sitzung	Stadtrat:	
Betreff:		Sachverhalt in der Anlage:	
<p>Vollzug Bayerisches Straßen- und Wegerecht (BayStrWG); Rotmoosstraße</p> <p><input type="checkbox"/> Widmung <input checked="" type="checkbox"/> Teil-Einziehung <input type="checkbox"/> Umstufung</p>			
Beschlussvorschlag:			
<p>Der städtische Bau- und Umweltausschuss beschließt die Teil-Einziehung für den Straßenbestandteil von ca. 15 m² der FlNr. 179/0, Gem. Reutin der gewidmeten Ortsstraße Rotmoosstraße auf Höhe der Hausnr. 22.</p> <p><input type="checkbox"/> zu widmen</p>			
Straße/Weg/Platz:	Ortsstraße		
Bezeichnung:	Rotmoosstraße		
Flurnummer:	179(0 Gemarkung:Reutin		
Anfangspunkt:	Von der Kemptener Str.		
Endpunkt:	Bis Einmündung Köchlinstraße		
Länge:	408 m		
Straßenbaulastträger:	Stadt Lindau		
Widmungsbeschränkung:	- Keine -		
<input checked="" type="checkbox"/> teil-einzuziehen			
<input type="checkbox"/> umzustufen			
Finanzielle Auswirkungen	- Keine -		
Gesamtinvestition	- Keine -		
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/>	Mittel stehen nicht zur Verfügung
	Haushaltsstelle:		Deckungsvorschlag:
	Verwaltungshaushalt:		Mittelanmeldung zum Haushaltsplan:
	Vermögenshaushalt:		Folgekosten:
Unterschrift			

1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)



Lindau (B), 20.05.2016

OB Herr Dr. Ecker
Herrn Speth
Herrn Lutz-Geffers
Presse
Stadträte
Schriftführer

Dem städtischen Bau- und Umweltausschuss vorgelegt (öffentlicher Sitzung)

Beratungsgegenstand: Bayerisches Straßen- und Wegerecht (BayStrWG):

Teil-Einziehung der Verkehrsfläche Rotmoosstraße, FINr. 179/0, Gemarkung Reutin, als Grünfläche (ca. 15 m²) auf Höhe Hausnr. 22.

Sachverhalt:

Die Stadt Lindau (B) beabsichtigt die Verkehrsfläche Rotmoosstraße, die als Teilfläche gewidmete Ortsstraße gem. Art. 8 Abs. 1 BayStrWG teil-einzuziehen (siehe Lageplan).

Dieser Straßenbestandteil von ca. 15 m² des Grundstücks, FINr. 179/0 Gem. Reutin hat als Grünfläche keine Verkehrsbedeutung und ist daher einzuziehen.

Die Voraussetzung für die Teil-Einziehung ist somit nach Art. 8 Abs. 1 BayStrWG gegeben.

Seitens der Straßenverkehrsbehörde, der Abteilung Liegenschaften und Tiefbau (GTL) wurden keine Bedenken über der beabsichtigten Teil-Einziehung geäußert.



Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Teil-Einziehung für den Straßenbestandteil von ca. 15 m² der FINr. 179/0, Gemarkung Reutin (Lageplan) der gewidmeten Ortsstraße Rotmoosstraße auf Höhe der Hausnr. 22.

Lindau, 20.05.2016



Quentmeier
Straßenverwaltung